

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 20

Artikel: Analysen und Konzeptionen zur Schweizer Mediensituation
Autor: Loretan, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lation-Berater/Arbeiter), stellt sich die Frage, inwiefern in den Medien und in der Medienpolitik nicht auch Prinzipien einer ausgleichenden Gerechtigkeit zum Tragen kommen sollen. Der anwaltnerische Journalismus gilt zwar zur Zeit in vielen Redaktionen als verpönt. Immerhin sei hier an jene Tradition des Schweizer Dokumentarfilms erinnert, der Sprachlosen eine Stimme und sozialer Not ein Gesicht gibt.

Sachkompetenz

Bürger und Öffentlichkeit müssen sich darauf verlassen können, dass die Medien Ereignisse und Entwicklungen in ihrer Bedeutung richtig einschätzen und sachgerecht darüber informieren. Damit der Journalist diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden in der Medien-Gesamtkonzeption wie in den Stellungnahmen aller Parteien eindringlich bessere Ausbildungsmöglichkeiten gefordert.

Matthias Loretan

Analysen und Konzeptionen zur Schweizer Mediensituation

In den letzten zwei Jahren sind in der Schweiz verschiedene Studien zur schweizerischen Mediensituation veröffentlicht worden. Ausgehend von unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Parteinahmen greifen diese Publikationen ihr Thema auf. In der Auseinandersetzung mit dem Objekt stossen sie aber immer wieder auf die oben geschilderten Prinzipien der Medienkommunikation, konkretisieren und akzentuieren diese jedoch je anders.

Linke und linksliberale medienpolitische Konzeptionen

Die Berufsorganisation «Demokratische Juristen der Schweiz» hat ein Buch unter dem provokativen Titel «*Wem dient die Medienfreiheit?*» herausgegeben. Die Fragerichtung deutet daraufhin, dass die schweizerische Mediensituation nach dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit un-

tersucht wird. Die kritische Diagnose lautet: Medienfreiheit, die eine freie private und öffentliche Meinungsbildung garantieren soll, ist durch schwerwiegende Ungleichgewichte gestört. Im *Bereich* der *elektronischen* Medien wird Medienfreiheit überlagert durch staatliche Interventionen (extensiv gedeutete Finanzkontrolle und Rechtsaufsicht). Im *Bereich* der *Presse* sind die publizistische Vielfalt und der publizistische Wettbewerb wesentlich gestört: Die privatwirtschaftliche Organisation der Presse begünstigt kapitalstarke Individuen und Organisationen. Zudem hat die Pressekonzentration faktische Monopole geschaffen, die jedoch im Gegensatz zu Radio und Fernsehen nicht zur inhaltlichen Vielfalt verpflichtet werden und auch nicht der öffentlichen Kontrolle unterstehen (z. B. Fachaufsicht durch allgemein zugängliche Trägerschaften). Die Abhängigkeit der Presse vom Inserentendruck schliesslich wirkt als strukturelle Zensur und wird zum Einfallstor privilegierter Privatinteressen in die Öffentlichkeit. Als Therapie schlagen die freien Juristen eine Rückbesinnung auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte wie Meinungsfreiheit und abgeleitet davon Medienfreiheit vor. Dabei soll die Stellung der Hauptbeteiligten am gesellschaftlichen Kommunikationsprozess entscheidend verbessert werden: Publikum und Journalisten sollen von ihrem wirtschaftlichen Ausgeliefertsein befreit werden.

Der von der Schweizerischen Journalisten-Union (SJU) herausgegebene Reader «*Eine deformierte Gesellschaft – Die Schweizer und ihre Massenmedien*» setzt sich hauptsächlich mit konkreten Medienprodukten (Lokalberichterstattung in Zürich und Basel) und aktuellen Konflikten (Inserateboykott «Tages-Anzeiger», innere Pressefreiheit im Falle «Luzerner Neuste Nachrichten» und «Thurgauer Zeitung») auseinander. Die Artikel vermitteln ein pessimistisches Stimmungsbild, weil sie den Beitrag der Medien zu einer freien gesellschaftlichen Meinungsbildung von unten, von den betroffenen Bürgern her bedroht sehen. Die Medien sind zu Lautsprechern der Herrschenden geworden.

Alfred Willener, Soziologieprofessor an der Uni Lausanne, richtet sich mit seiner Streitschrift *«Notre bain quotidien – Les media en Suisse»* an ein breites Publikum. Willener war Mitglied der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption und legt in diesem Buch einen zusammenhängenden Minderheitsantrag vor, der in der Kommissionsarbeit untergegangen ist. Willener folgt ebenfalls dem Prinzip der Gerechtigkeit und fragt nach dem Gebrauchswert der Medienangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Er kommt dabei zum Schluss, dass die weniger Informierten und Gebildeten nicht in der Lage sind, die Medien so zu nutzen, dass sie diese für



Die privatwirtschaftliche Organisation der Presse begünstigt kapitalstarke Bürger und Institutionen.

ihre Emanzipation gebrauchen können. Vielmehr besteht nach Willener die Gefahr, dass die im gesellschaftlichen Leben bereits Benachteiligten (die schlechten Schwimmer) gerade nochmals von Produkten der Kulturindustrie abhängig werden (TV als Droge). Auf magische Art unterliegen die schlechten Schwimmer den geheimen Botschaften und Versprechen der Kulturindustrie und der Wer-

bung. Sie vermögen nicht eine ihren Erfahrungen entsprechende Identität auszubilden, sich für bessere Möglichkeiten in der Wirklichkeit zu wehren; sie nehmen dankbar hin, was ihnen angeboten wird (Bürger als Konsument). Willener schätzt dabei die Zahl dieser schlechten Schwimmer auf 50 bis 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Prophetisch beschwört er den gefährlichen Funktionsverlust der Öffentlichkeit als gesellschaftliches Gestaltungsmittel.

Systemkonservative Medienpolitik

Die «Groupe d'étude des Mass-Media» (GEMM), deren prominentestes Mitglied die Philosophin Jeanne Hersch ist, hat eine Studie zu *«Die Voraussetzungen der Freiheit in den Medien»* vorgelegt. Aus systemkonservativer Perspektive interpretiert die Autorengruppe die schweizerische Medienlandschaft. Im Gegensatz zu den linken Positionen fällt auf, dass die Analyse eher kurz und pauschal, die ordnungspolitischen Therapievorschlage jedoch umfangreich und detailliert ausfallen. Die Gruppe hat eine bewahrungspädagogische Absicht und ist deshalb gegenüber der Einführung von neuen Medien zurückhaltend. Inbezug auf Radio und Fernsehen gehen die Autoren von möglichen und geschehenen Machtmissbräuchen aus und versuchen, die Empfänger in ihrem Persönlichkeitsrecht zu schützen (z. B. Beschwerdeinstanz mit Sanktionsgewalt). Der Journalist soll durch eine solide Aus- und Weiterbildung auf seine Profession vorbereitet werden. Für die Auswahl von höheren Programmverantwortlichen schlägt die Arbeitsgruppe sogar eine Prüfung vor, die ein Urteil ermöglichen soll über Bildungsniveau, fachliche und charakterliche Qualifikationen.

Medienpolitik nach dem Wettbewerbsmodell

Für dieses dritte Modell eines medienpolitischen Ansatzes gibt es zur Zeit keine aktuelle Publikation, hingegen kommen Teile der Medien-Gesamtkonzeption

dem Wettbewerbsmodell recht nahe. Im Gegensatz zu den Ansätzen mit systemkonservativen und sozialstaatlichen Kriterien will das Wettbewerbsmodell auf das ordnende und ausgleichende Eingreifen des Staates weitgehend verzichten. Es sieht das freie Spiel der konkurrierenden Meinungen und die publizistische Vielfalt am besten über den wirtschaftlichen Wettbewerb organisiert. Dieses Organisationsprinzip hat sich – nach Meinung von deren Verfechtern – bewährt,

liche System auch auf Radio und Fernsehen übertragen werden soll.

Konsensstrategie des Kopp-Berichtes

Vor gut vier Jahren hat der Bundesrat einer Expertenkommission unter der Leitung von Hans W. Kopp den Auftrag zu einer Medien-Gesamtkonzeption erteilt. Neben der allgemeinen Sorge um das Funktionieren der Öffentlichkeit waren es

Kopps Balanceakt: Konsenssss ...



hat doch die Schweizer Presse eine hohe Zahl von Zeitungstiteln hervorgebracht. Schliesslich führte auch die Pressekonzentration zu grösseren Zeitungen, die ihre Informationsleistungen bedeutend verbessern konnten. Vom Staat wird erwartet, dass er die Medienkommunikation insofern unterstützt, als er die Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet und über das Kartellrecht Beeinträchtigungen des Wettbewerbes verhindert. Der unternehmerische Herausgeber ist demnach primärer Garant für die Medienfreiheit. Extreme Verfechter des Wettbewerbsmodells leiten daraus die Forderung ab, dass das marktwirtschaft-

konkrete *Regelungsdefizite* im schweizerischen Mediensystem, *welche zu diesem Auftrag führten*: die ungenügende verfassungsrechtliche Einbindung der SRG, hängige Konzessionsgesuche zur Betreibung von Lokal- und Satellitenfunk, Fragen um die Finanzierung der neuen Medien, Konflikte um die innere und äussere Medienfreiheit.

Die Kommission sah sich bald mit dem Problem eines fehlenden Konsenses in Sachen Schweizer Medienpolitik konfrontiert. Dennoch wollte sie nicht einfach verschiedene medienpolitische Leitbilder nebeneinander entwickeln. Die Experten unternahmen den Versuch, die

unterschiedlichen medienpolitischen Forderungen in einer Konsensstrategie aufeinander zu beziehen. Sie formulierten allgemeine Ziele und grenzten diese durch eine fortschreitende inhaltliche Bestimmung immer mehr ein. Die Konzeption versteht sich pragmatisch und zielt auf eine realisierbare Mittellösung. Es wurden vor allem Ziele ins Auge gefasst, die mit dem übrigen Normsystem der Schweiz übereinstimmen und deren Realisierung gewisse Erfolgschancen versprechen. Durch diese pragmatische Ausrichtung nahm die Kommission bewusst gewisse systematische Mängel in Kauf. Es kam zu Kompromissen. An neutralen Stellen (z. B. Werbung im Lokalradio) konnte keine Einigung gefunden werden, so dass der Bericht Alternativen und Minderheitsmeinungen aufführt. Gerade diese präzise Benennung der Konsensbarrieren stellt für den Bundesrat aber eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.

Die politischen Instanzen täten gut daran, den Bericht nicht in den Schubladen verstauben zu lassen, sondern bei den bevorstehenden rechtlichen Regelungen an das vorgegebene sachliche Niveau anzuknüpfen. (Abgesehen von meiner anderen Einschätzung der Konsensstrategie verweise ich den Leser auf Urs Jaeggis kritische Besprechung des Kopp-Berichtes in ZOOM-FB 10/82.)

Defizite in der medienpolitischen Auseinandersetzung

Linke Publikationen konzentrieren sich in ihrer Darstellung der Medien stark auf Konflikte. Aus diesen Kontrasterfahrungen versuchen sie Perspektiven für eine gerechtere Medienordnung zu entwickeln. Im Gegensatz dazu ergibt die pragmatische Perspektive des Kopp-Berichtes eine wohlwollendere Einschätzung der aktuellen Mediensituation. Diese wird in ihren Grundzügen übernommen, für offene oder kontroverse Fragen werden detaillierte Lösungen vorgeschlagen. Vergleicht man allerdings diese Lösungen mit den Analysen der linken Medienkritik, so entsteht der Eindruck, dass Konflikte verdrängt oder harmonisiert

werden und manche Vorschläge zu kurz greifen. Ich möchte hier nur an Willeners prophetisches Bild vom *schlechten Schwimmer* erinnern. Die ordnungspolitischen Vorschläge der Kommission haben ihn *untergehen lassen*. Prinzipien einer ausgleichenden Gerechtigkeit, welche die Teilhabe der «einfachen» Bürger am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung fördern, wurden vernachlässigt.

Eine Tendenz, welche alle hier besprochenen Konzeptionen vernachlässigen, ist die *Entwicklung zur Informationsgesellschaft*. Der Kopp-Bericht macht zwar darauf aufmerksam, dass in modernen Industriegesellschaften ein grosser Teil der Beschäftigten in den Bereichen Information und Kommunikation tätig ist (USA rund 50 Prozent, BRD 30 Prozent). Die Bedeutung der neuen Medien wird aber vom Kopp-Bericht nur unter einem Raster wahrgenommen, der an den Erfahrungen mit den alten Medien entwickelt wurde. Überlegungen zu den neuen Informationstechnologien (elektronische Datenverarbeitung und -verbreitung) fehlen fast vollständig. Diese Lücke ist bedenklich, wenn wir uns die Tendenz vor Augen halten, dass sich die Medienkom-

Gemeinsame Medienerklärung der Kirchen in Vorbereitung

Im. Die drei Landeskirchen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr gemeinsam eine Medienerklärung herausgeben. Den Auftrag zu den *«Thesen der Kirchen zur Entwicklung der Massenmedien»* erteilen der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Römisch-Katholische Bischofskonferenz sowie der Bischof der Christkatholischen Kirche. Eine ökumenische Gruppe von Medienfachleuten arbeitete den Entwurf aus, der nun seit Anfang Juni zur Beratung und Verabschiedung bei den Auftraggebern liegt. Die Thesen gliedern sich in drei Abschnitte: 1. Leistungsauftrag der Massenmedien in der Gesellschaft, 2. Medien in der Perspektive christlicher Hoffnung, 3. Technische Entwicklungen und ihre Folgen und 4. Position der Kirchen.

munikation im privaten Bereich immer mehr der Unterhaltung zuwendet (Ein Gang durch die diesjährige FERA konnte diese These plastisch bestätigen), während im Bereich der Arbeitswelt sich immer stärker differenzierende Informationssysteme durchsetzen. Die Vision einer Aushöhlung der Öffentlichkeit und einer Abdankung des Bürgers ist zwar noch nicht Realität, die Ausblendung ihrer Vorzeichen in einer Medien-Gesamtkonzeption, lässt die böse Ahnung allerdings – weil nicht erkannt und nicht intellektuell verarbeitet – nur noch unheimlicher werden.

Matthias Loretan

Synopse zur Medienpolitik der Parteien

Die vorliegende Untersuchung beinhaltet medienpolitische Aussagen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der Schweizerischen Volkspartei (SVP), des Landesrings der Unabhängigen (LdU), der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP). Ursprünglich wurden alle Parteien auf nationaler Ebene angefragt. Dabei stellte sich heraus, dass kleinere Parteien sich nur punktuell mit Medienfragen beschäftigen. Sie werden hier aus diesem Grunde nicht berücksichtigt.

Für alle Parteien ist der *Bürger Subjekt* und Zentrum des politischen Systems. Sie setzen sich deshalb für die Realisierung der Rechte und Freiheiten des Bürgers im öffentlichen Kommunikationsprozess ein: Recht auf freie Bildung und Äusserung der Meinung, Recht auf Information, Schutz der Persönlichkeit. Jede Regelung des Medienwesens hat von diesen Grundwerten auszugehen. FDP, SVP und LdU sehen diese Rechte und Freiheiten prinzipiell am ehesten über das *Wettbewerbsmodell* / über eine marktwirtschaftliche Organisation des Medienwesens garantiert. Die Vielfalt der in einer demokratischen Gesellschaft vertretenen Meinungen soll durch möglichst verschiedene Medienunternehmen zum Ausdruck kommen. Grenzen des

Wettbewerbsmodells sehen SP und CVP zum Beispiel in der Pressekonzentration. Sie stehen einem rechtlich geregelten, korrigierenden *Eingreifen des Staates* im allgemeinen positiver gegenüber als FDP, SVP und LdU. Um die Rolle des Bürgers in der öffentlichen Kommunikation zu stärken, zitieren alle Parteien die Medienpädagogik.

Alle Parteien befürworten gesetzliche Massnahmen gegen Missbräuche der Medienfreiheit, die sich gegen die Position des Bürgers wenden: Der *Persönlichkeitsschutz* soll durch zivil- und strafrechtliche Bestimmungen ausgebaut sowie das *Gegendarstellungsrecht* gesetzlich verankert werden. Einzig die FDP sieht die Regelung des Gegendarstellungsrechtes auf freiwilliger Basis vor. Alle Parteien sind mit der inhaltlichen Regelung des *Beschwerdewesens* wie sie kürzlich vom Ständerat verabschiedet wurde grundsätzlich einverstanden: Sie befürworten die Möglichkeit von Feststellungsurteilen und wünschen keine Sanktionskompetenz der Beschwerdekommission. Allerdings wollte die SP die Regelung über das Beschwerdewesen nicht vorziehen, sondern sie im Zusammenhang des ganzen Verfassungsartikels über Radio- und Fernsehen behandeln.

Bedrohung der Medienfreiheit

Die Medien leisten mit ihrem Angebot an Information und Interpretation einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung des Bürgers. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss den Medien, insbesondere dem Journalisten der entsprechende Freiraum gewährt werden. Was die *innere Pressefreiheit* (das Verhältnis zwischen Journalist und Medienunternehmer) anbelangt, setzen FDP, SVP und LdU eher auf die verlegerische Initiative. Für diese Parteien bietet der Gesamtarbeitsvertrag dem Journalisten eine ausreichende rechtliche Grundlage. Sie sehen eher die Gefahr, dass Journalisten ihre privaten gesellschaftspolitischen Auffassungen in unzulässiger Weise mit ihrem journalistischen Auftrag vermengen, und verweisen ihn auf die, im Berufs-